

Verfahrensvermerke

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 24.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 22.07.2020 hat in der Zeit vom 03.08.2020 bis 04.09.2020 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 22.07.2020 hat in der Zeit vom 20.08.2020 bis 28.09.2020 stattgefunden.

Der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung in der Fassung vom xx.xx.20xx wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bauleitplans mit Begründung in der Fassung vom xx.xx.20xx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx beteiligt.

.....

Dr. Christoph Hammer, Oberbürgermeister

Die Genehmigungsbehörde hat den Bauleitplan in der Fassung vom xx.xx.20xx mit Bescheid vom Az:
(Siegel)
Genehmigungsbehörde Genehmigungsbehörde
Ausgefertigt
Dinkelsbühl, den(Siegel)
(Siegel)
Dr. Christoph Hammer, Oberbürgermeister
Die Erteilung der Genehmigung des Bauleitplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bauleitplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bauleitplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Dinkelsbühl, den
(Siegel)
Dr. Christoph Hammer, Oberbürgermeister

Stadt Dinkelsbühl

19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

der Stadt Dinkelsbühl zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Photovoltaik" für den Bereich "Solarpark Veitswend"

Gemarkung: Flurstücksnummer:

Weidelbach 692, 696, 690 (TF)

Geplant

Flächen für die Landwirtschaft

Straßen mit Schutzstreifen

Staats- oder Kreisstraßen

Flächen für Wald

Freizuhaltende Talräume

Autobahnen und Autobahnähnliche

Wasserflächen, fließende Gewässer

Bestand

Änderungsbereich

Gemarkungs- und

Sonderbaufläche (S)

i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweck-

bestimmung

Ökologische

pflanzungen

als Biotope

Ausgleichsflächen

Erhaltung von Be-

Einzelbaum als Biotop

Hecken, Feld- und Ufergehölze

"Photovoltaik"

Gemeindegrenze

Entwurf

Fassung vom

21.04.2021

Maßstab 1:50.000

Stadt Dinkelsbühl Segringer Str. 30 91550 Dinkelsbühl ${f PUNCTO}\, {f p} lan$

Bauleitplanung Augsburger Straße 17 86551 Aichach